

Baupreisindexzahl

Bekanntmachung vom 26. April 2018

StadtWohn II E 21

Telefon: 90139-4372 oder 90139-3000, intern 9139-4372

Auf Grund des § 27 Absatz 1 Satz 4 der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. Februar 2010 (GVBl. S. 62), die zuletzt durch Verordnung vom 17. März 2017 (GVBl. S. 281, 295) geändert worden ist, macht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bekannt:

1. Die Baupreisindexzahl nach § 27 Absatz 1 Satz 3 der Bautechnischen Prüfungsverordnung, mit der die anrechenbaren Bauwerte der Anlage 1 **ab 1. Juni 2018** zu vervielfältigen sind, beträgt **1,145**.
2. Die sich daraus ergebenden fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte werden in der nachstehenden Tabelle veröffentlicht.

Nummer	Gebäudeart	anrechenbarer Bauwert in Euro/m ³
1	Wohngebäude	129
2	Wochenendhäuser	113
3	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	174
4	Schulen	165
5	Kindertageseinrichtungen	148
6	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	148
7	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	172
8	Krankenhäuser	192
9	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	148
10	Hallenbäder	159

Nummer	Gebäudeart	anrechenbarer Bauwert in Euro/m ³
11	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel - Konstruktionen und mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	63
11.2	der 2 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	53
11.3	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	44
12	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	97
13	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	87
14	mehrgeschossige Fabrik- und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	132
15	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	115
16	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	95
17	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	115
18	Tiefgaragen	176
19	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	46
20	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	34
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	19

Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen	52 Euro/m ²
--	------------------------